

NIEDERSCHRIFT

Körperschaft:	Große Kreisstadt Freital		
Gremium:	Stadtrat		
Sitzung am:	16. April 2020		
Sitzungsort:	Stadtkulturhaus Freital Lutherstraße 2 Großer Saal		
Sitzungsbeginn:	18:15 Uhr	Sitzungsende:	21:00 Uhr

Die Sitzung setzte sich aus öffentlichen und nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten zusammen.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender:

Schriftführer:

Urkundspersonen:

Herr Rumberg begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Er weist darauf hin, dass die Presse bezüglich Fotos der Stadtratssitzung anwesend ist und fragt, ob jemand nicht fotografiert werden möchte. Frau Dr. Darmstadt und Herr Caspar bitten darum, nicht fotografiert zu werden.

Herr Gliemann bemerkt, dass er sich zum Tagesordnungspunkt 16 (B 2020/037 – Zwischenfinanzierung Kosten Kinderbetreuung) als befangen erklären wird. Weiterhin soll der Tagesordnungspunkt aufgrund der anwesenden Gäste auf den TOP 4 vorgezogen werden, damit sie nicht so lange der Sitzung beiwohnen müssen.

Herr Heger beantragt, dass die Tagesordnungspunkte 14 (B 2020/033 – Mietvertrag BSI, Finanzierung Planungskosten 1. und 2. Bauabschnitt) und 15 (B 2020/036/2 – Mietvertrag BSI zur Erweiterung Hüttenstraße 14/3. Bauabschnitt) vorgezogen werden. Weiterhin müsste die Anlage zur B 2020/033 öffentlich behandelt werden, da er aus dieser zitieren muss. Sollte dies nicht möglich sein, beantragt er die Verschiebung des Tagesordnungspunktes in den nichtöffentlichen Teil.

Herr Weichlein bemerkt, dass die Vorlage öffentlich behandelt werden muss. Wenn auf die Anlage eingegangen werden möchte, muss die Nichtöffentlichkeit hergestellt werden, was aber ohne Probleme möglich ist.

Herr Rumberg fasst zusammen, dass die Tagesordnungspunkte 14 und 15 auf die Tagesordnungspunkte 5 und 6 vorgezogen werden und bezüglich einer Diskussion über die Anlage zur B 2020/033 die Nichtöffentlichkeit hergestellt wird. Seitens der Stadträte gibt es dazu keine Einwände bzw. zusätzliche Änderungen der Tagesordnung. Somit ist die geänderte Tagesordnung angenommen und die Nummerierung ändert sich entsprechend.

VERZEICHNIS DER TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft:	Große Kreisstadt Freital
Gremium:	Stadtrat
Sitzung am:	16. April 2020

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung der Sitzung sowie der Beschlussfähigkeit
2. Beschluss über Einwendungen gegen die Niederschrift vom 6. Februar 2020
3. Informationen und Anfragen
4. (Vorlagen-Nr.: B 2020/037)
Zwischenfinanzierung der Kosten Kinderbetreuung - überplanmäßige Auszahlung
5. (Vorlagen-Nr.: B 2020/033)
Mietvertrag mit dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) zur Hüttenstr. 14, Finanzierung Planungskosten 1. und 2. BA, Bewilligung außerplanmäßiger Auszahlungen von 621.000,00 Euro

6. (Vorlagen-Nr.: B 2020/036)
Mietvertrag mit dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) zur Erweiterung Hüttenstraße 14 / 3. TA - Finanzierung Planungsleistungen, Bewilligung außerplanmäßiger Auszahlungen von 57.000,00 Euro
7. (A 2020/013)
Antrag der AfD-Fraktion zur Prüfung von Soforthilfe für Kleinstgewerbe
8. (Vorlagen-Nr.: B 2020/004)
Verkauf des Flurstücks 109/a sowie jeweils Teilflächen der Flurstücke 110/e und 109/6 der Gemarkung Döhlen, Leßkestraße
9. (Vorlagen-Nr.: B 2020/012)
Verkauf Teil vom Flurstück 48/4 der Gemarkung Niederhäslich
10. (Vorlagen-Nr.: B 2020/013)
Verkauf des Flurstücks 18/3 der Gemarkung Kleinburgk
11. (Vorlagen-Nr.: B 2020/015)
Entscheidung über die Annahme von Spenden im März 2020
12. (Vorlagen-Nr.: B 2020/024)
Vergabe Bauvorhaben "Entlastung Mischwasserkanal Dresdner Straße"
13. (Vorlagen-Nr.: B 2020/025)
Beschluss zur Umsetzung des Vorhabens Schulerweiterung G. E. Lessing Grundschule
14. (Vorlagen-Nr.: B 2020/028)
Vergabe von Bauleistungen: Sanierung und Erweiterung OS Hainsberg - Los 410 Lüftung
15. (Vorlagen-Nr.: B 2020/029)
Sanierung der Ballsäle Coßmannsdorf - ergänzte Inhalte, Kosten und Terminaktualisierung
16. (Vorlagen-Nr.: B 2020/031)
Wiederinbetriebnahme der Alten Schule Kleinnaundorf als Übergangskindertageseinrichtung durch den Träger Lebensbaum e.V., Bewilligung überplanmäßiger Auszahlungen von 100.000,00 Euro

Tagesordnungspunkt 1

Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung der Sitzung sowie der Beschlussfähigkeit

Herr Rumberg stellt die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnungspunkt 2

Beschluss über Einwendungen gegen die Niederschrift vom 6. Februar 2020

Gegen die genannte Niederschrift liegen keine Einwendungen vor.

Tagesordnungspunkt 3

Informationen und Anfragen

Herr Rumberg informiert, dass folgende Anfragen schriftlich beantwortet wurden:

- von Herrn Heger zum Dorfplatz Niederhäslich – Parkplatz
- von Herrn Heinzmann zum Wegzug von Serviceleistungen Hüttenstraße 14
- von Frau Engelmann zum Festumzug am 16. Februar 2020 – Mottowagen des Somsdorfer Karnevalvereins
- von Herrn Seyfried zur Thematik Drogen- und Alkoholmissbrauch im Stadtteil Zauckerode speziell im Bereich Oppelschacht
- von der CDU-Fraktion zur Beteiligung im B-Plan-Verfahren bezüglich der Ansiedlung vom „Karls Erdbeerhof“
- von der Fraktion Freie Wähler Freital zum Bau einer Systemleichtbauhalle Gerätehaus Hainsberg

Die Anfragen von Frau Weigel zur Wiedereinführung der Übermittlung der Daten von Geburtstagen und Ehejubiläen von Senioren im Freitaler Amtsblatt sowie von Herrn Just zur aktuellen Personalsituation in Freitaler Kindereinrichtungen befinden sich jeweils noch in der Beantwortung.

Herr Heinzmann bemerkt, dass seine Anfrage zum Wegzug der Serviceleistungen nur zum Teil beantwortet wurde. Er bittet, dass zur Führerscheinstelle sowie zur Pflegekoordinatorin ebenfalls Stellung genommen wird.

Herr Rumberg wird sich der Anfrage noch einmal annehmen.

Frau Frost und Herr Frost kommen in den Saal. Somit sind 31 Stimmberechtigte anwesend.

Herr Wolframm reicht zwei Anfragen ein, eine zum Biker-Park Birkenwäldchen und eine zu den Hallengebühren und deren Ausgleichszahlungen für die Kreisporthallen.

Herr Weinholtz möchte wissen, ob sich bereits Gewerbetreibende bezüglich der Stundung oder Rückzahlung von Gewerbesteuern an die Stadt Freital gewandt haben.

Herr Rumberg wird dies schriftlich beantworten.

Herr Käfer erinnert an eine Anfrage aus dem Stadtrat Februar, wo er wissen wollte, wie viele Erzieher bisher eingestellt worden sind und auch ihre Tätigkeit bereits aufgenommen haben.

Herr Pfitzenreiter verweist auf den Stadtrat am 7. Mai, wo es wieder den Tagesordnungspunkt Information zur Situation Kindertageseinrichtungen geben wird.

Frau Weigel wurde von Senioren angesprochen, ob es möglich ist, die Schriftgröße im Amtsblatt etwas größer zu machen bzw. als Schriftfarbe eventuell schwarz zu wählen, damit man es besser lesen kann. Weiterhin bedankt sich Frau Weigel bei allen freiwilligen Helfern, die sich in der aktuellen Situation bereit erklärten haben Hilfsbedürftigen zu helfen.

Herr Rumberg antwortet, dass über die Farbe sicherlich gesprochen, aber die Größe nicht geändert werden kann, da damit das Amtsblatt umfänglicher und somit auch teurer werden würde. Herr Rumberg schließt sich dem Dank an die vielen freiwilligen Helfer an.

Herr Neuber weist darauf hin, dass gerade im Sektor Pflege Masken, Desinfektionsmittel usw. fehlen. Er bittet, dass Herr Rumberg dies entsprechend weitergibt, da es für die Pflegekräfte kein zumutbarer Zustand mehr ist.

Herr Rumberg nimmt den Hinweis auf und wird ihn entsprechend weitergeben.

Weitere Informationen und Anfragen gibt es nicht.

Tagesordnungspunkt 4	B 2020/037
Zwischenfinanzierung der Kosten Kinderbetreuung - überplanmäßige Auszahlung	

Herr Meyer und Herr Gliemann erklären sich als befangen und verlassen das Gremium. Somit sind 29 Stimmberechtigte anwesend.

Herr Rumberg informiert, dass die Verwaltung mit den freien Trägern zusammengesessen und sich das Verhältnis beider entspannt hat. Es wurde festgestellt, dass vieles auf Missverständnisse oder fehlende Kommunikation zurückzuführen ist. Die Treffen finden jetzt regelmäßig statt. Er fügt hinzu, dass die vorliegende Vorlage mit den freien Trägern abgestimmt wurde und sie zu 100 % zustimmen.

Herr Pfitzenreiter bittet die kurzfristige Erstellung der Vorlage und das Aushändigen als Tischvorlage zu entschuldigen. Die Verwaltung hat gehofft, dass bereits konkrete Regelungen bezüglich der Kinderbetreuung für die nächste Zeit veröffentlicht sind, aber bis jetzt gibt es noch keine Allgemeinverfügung. Weiterhin geht er auf die Sach- und Rechtslage der Beschlussvorlage ein. Er fügt hinzu, dass zur Zeit 124 Kinder in der Notbetreuung in den Kindertagesstätten und 50 Kinder in den Horten betreut werden und die Zahlen sicherlich in der nächsten Zeit ansteigen werden. Da die Kinder möglichst in kleineren Gruppen betreut werden sollen, kann es passieren, dass zukünftig fast alle Mitarbeiter für den Kindertagesstättenbetrieb erforderlich werden. Mit den freien Trägern wurde über Kurzarbeit nachgedacht, wobei dabei zu beachten ist, wie sich der Personalaufwand entwickelt. Aus Sicht der Stadt Freital gibt es zwei Ziele: das Sicherstellen der Betreuungslandschaft und die mögliche Sicherstellung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt Freital.

Frau Mihály-Anastasio verlässt die Sitzung. Somit sind 28 Stimmberechtigte anwesend.

Herr Weinholz ist der Meinung, dass alle drei Säulen der Kindertagesbetreuung, Beschäftigte der Kommune, Beschäftigte der freien Träger und die selbstständigen Tagespflegepersonen gleich behandelt werden sollen. Sollte die Vorlage so umgesetzt werden, dann würde man den Tagespflegepersonen das Gefühl vermitteln, es ist schön, dass sie selbstständig tätig sind, aber man wertschätzt sie nicht im Geringsten, da an dieser Stelle gespart wird. Herr

Weinholtz hält dies nicht für den richtigen Weg. Die Tagespflegepersonen müssen in Freital gehalten werden, da sie wie die beiden anderen Säulen der Kindertagesbetreuung systemrelevant und für die Kinderbetreuung wichtig sind.

Herr Rumberg weist darauf hin, dass die Wortbeiträge kürzer gefasst werden sollten, damit die Sitzung nicht in die Länge gezogen wird.

Herr Pfitzenreiter erwidert, dass genau das die Beschlussvorlage beinhaltet und im Punkt drei des Beschlussvorschlages die Regelung zu den Tagespflegepersonen aufgeführt ist. Er fügt hinzu, dass die Sachleistungen durch die Stadt Freital gedeckt werden, die nicht durch andere Fördermöglichkeiten zu decken sind. Die Tagespflegepersonen werden davon aber nichts mitbekommen, da sie, unabhängig wie viele Kinder sie betreut haben, ihre Gelder in der gewohnten Höhe ausgezahlt bekommen.

Herr Rülke begrüßt die Beschlussvorlage und bemerkt, dass im Zusammenhang mit der Übernahme der laufenden Zahlungen für die Tagespflegepersonen durch die Stadt Freital bzw. durch eventuell zur Verfügung stehende Fördermöglichkeiten der arbeitsrechtliche Status der Tagespflegepersonen nach wie vor ungeklärt ist. Um immer wiederkehrende Diskussionen zu vermeiden, sollte dies geklärt werden. Des Weiteren möchte Herr Rülke wissen, ob es sein kann, dass eine gleichlautende Beschlussvorlage für einen neuen Zeitraum gefasst werden muss, wenn sich die Maßnahmen im Zusammenhang mit der Pandemie verlängern.

Herr Pfitzenreiter bejaht.

Herr Frenzel hält den Punkt drei des Beschlussvorschlages für irreführend und bittet ihn konkreter zu formulieren. Er fragt, ob man, um den Zeitraum etwas auszuweiten, voraussichtlich bis 17. April 2020 in den Beschluss formuliert, so dass nicht immer wieder ein neuer Beschluss gefasst werden muss.

Herr Caspar geht auf das Schreiben ein, was den freien Trägern sowie den Tagespflegepersonen bezüglich der Finanzierung der Kosten der Kinderbetreuung vor Ostern zugegangen ist und entschuldigt sich im Namen der Verwaltung für die Formulierung.

Herr Wolfram kritisiert ebenfalls die Kommunikation der Verwaltung mit den freien Trägern wie auch den Tagespflegepersonen. Des Weiteren führt er aus, dass der Freistaat mittlerweile zugesagt hat, die ausgefallenen Beiträge zu übernehmen, was in der Sach- und Rechtslage korrigiert werden müsste. Die Aussagen: „Die Bestandteile werden demnach an die freien Träger von Kindereinrichtungen und Kindertagespflegepersonen weiterzureichen. Keine einheitliche Regelung für Sachsen gibt es derzeit hinsichtlich der Übernahme und Refinanzierung des Kommunalanteils durch die Städte und Gemeinden“, hält er für falsch, da es so eine Regelung noch nie gegeben hat und es auch nie geben wird. Weiterhin bemerkt er, dass bezüglich der Kurzarbeit geschrieben wurde, dass Mitarbeiter städtischer Gesellschaften durch den Kommunalstab an anderer Stelle eingesetzt werden. Dies hat nichts mit Kurzarbeit zu tun, da sie ihren Lohn weiterhin bekommen. Dies soll aber nur die städtischen Einrichtungen betreffen und bei den freien Trägern sowie Tagespflegepersonen anders geregelt werden, was die Fraktion Mitte-Links nicht unterstützt. Herr Wolfram geht auf die finanziellen Auswirkungen ein und bemerkt, dass die nicht erstatteten Beiträge der Stadt Freital gar nicht aufgeführt sind. Des Weiteren spricht er sich im Namen der Fraktion Mitte-Links grundsätzlich für die Beschlussvorlage aus, reicht aber einen Änderungsantrag ein, der Folgendes beinhaltet:

- In den Punkten 1-3 soll der Zeitraum bis zum 31. Mai 2020 ausgedehnt werden.
- Punkt 3 wird wie folgt formuliert: „Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Förderleistung für Tagespflegepersonen für den Zeitraum vom 18. März 2020 bis 31. Mai 2020 für alle Kinder, die vor dem 18. März 2020 für diesen Zeitraum angemeldet

waren, vorbehaltlos auszusahlen. Soweit die Tagespflegepersonen nicht aus eigenem Antrieb in dieser Zeit Urlaub nehmen, ist ihrem vorgenannten Anspruch insbesondere nicht die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Urlaub entgegenzuhalten. Weiter wird der Oberbürgermeister beauftragt, die in diesem Zeitraum anfallenden Sachkosten der Tagespflegepersonen unter dem Vorbehalt der tatsächlichen Erstattung durch Dritte und der Anrechnung einer im genannten Zeitraum tatsächlichen eingetretenen Ersparnis an die Tagespflegepersonen auszuzahlen.“

- Im Punkt vier muss auf Grund der Ausweitung des Zeitraumes die Summe auf 350.000,00 Euro erhöht werden.

Herr Just fragt, ob alle Tagespflegepersonen ohne Vorbehalt die Geldfortzahlung erhalten.

Herr Rumberg bejaht.

Herr Rülke kann nicht nachvollziehen, warum darüber diskutiert wird, da jeder der Meinung ist, dass den freien Trägern sowie den Tagespflegepersonen, die bisher bezogenen Mittel auch weiterhin ausgezahlt werden. Bisher ist unklar, ob der Freistaat tatsächlich die Zwischenfinanzierung zurückerstattet, denn dafür fehlt noch die entsprechende gesetzliche Grundlage, worüber der Landtag entscheiden muss.

Frau Kummer berichtet, dass der Landtag vor einer Woche eine Kreditermächtigung in Höhe von 6,75 Mrd. Euro auf den Weg gebracht und einen Nachtragshaushalt verabschiedet hat. Dabei wurde auch gesagt, dass der Freistaat monatlich 30 Mio. Euro für die Kostendeckung der Kinderbetreuung zur Verfügung stellen wird. Somit kann man mit großer Sicherheit davon ausgehen, dass die Kommunen die Gelder zurückerstattet bekommen werden.

Herr Rumberg bemerkt, dass die Kommunen davon gehört haben, ihnen aber noch nichts Schriftliches vorliegt, so dass bisher nur davon ausgegangen werden kann.

Herr Brandau spricht sich für die Beschlussvorlage aus. Er möchte aber wissen, ob die Tagespflegepersonen jetzt das Geld bekommen, was sie auch bekommen, wenn sie Kinder betreuen.

Herr Pfitzenreiter erläutert, dass sich die laufenden Geldleistungen aus Sachausgaben und Förderleistungen zusammensetzen. Im Punkt drei des Beschlusses steht, dass die Förderleistungen unabhängig von allen anderen Parametern für die angemeldeten Kinder fortgezahlt werden sollen. Gemeint sind damit die Kinder, die vor der Corona-Pandemie bereits angemeldet waren. Er fügt hinzu, dass bezüglich der Sachausgaben nach Fördermitteln geschaut wird, sollten diese aber nicht kommen, wird die Stadt Freital die Kosten übernehmen. Für die Tagespflegepersonen macht es keinen Unterschied, sie bekommen das Geld wie sonst auch.

Herr Brandau befürwortet das.

Herr Tschirner spricht sich ebenfalls für eine gleiche Bezahlung aller Betreuungsarten aus und kritisiert das Schreiben an die freien Träger und die Tagespflegepersonen. Er appelliert weiter an eine offene Kommunikation mit den freien Trägern und Tagespflegepersonen.

Herr Frenzel und Herr Frost sprechen sich im Namen ihrer Fraktionen für den Änderungsantrag der Fraktion Mitte-Links aus.

Herr Rülke fragt die Verwaltung nach einer Stellungnahme bezüglich des Änderungsantrages. Weiterhin hat er Bedenken, den Zeitraum bis zum 31. Mai 2020 auszudehnen, da keiner weiß, wie sich die Situation entwickelt.

Herr Rumberg hat persönlich kein Problem mit dem Änderungsantrag und bezüglich des Zeitraumes bemerkt er, sollte sich etwas ändern, wird es sowieso entsprechend angepasst.

Da es keinen weiteren Diskussionsbedarf gibt, kommt der Änderungsantrag der Fraktion Mitte-Links zur Endabstimmung.

Beschluss-Nr.: 026/2020

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den freien Trägern der Kindertageseinrichtungen, die für den Zeitraum 18. März 2020 bis 31. Mai 2020 tatsächlich nicht eingenommenen oder erstatteten Elternbeiträge auf Anforderung vorzufinanzieren und auszuzahlen.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für den Zeitraum 18. März 2020 bis 31. Mai 2020 abgerechnete Personalkosten der Freien Träger der Kindereinrichtungen auf den Einwand unangemessener Kosten (Kurzarbeit) zu verzichten.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Förderleistung für Tagespflegepersonen für den Zeitraum vom 18. März 2020 bis 31. Mai 2020 für alle Kinder, die vor dem 18. März 2020 für diesen Zeitraum angemeldet waren, vorbehaltlos auszuzahlen. Soweit die Tagespflegepersonen nicht aus eigenem Antrieb in dieser Zeit Urlaub nehmen, ist ihrem vorgenannten Anspruch insbesondere nicht die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Urlaub entgegenzuhalten. Weiter wird der Oberbürgermeister beauftragt, die in diesem Zeitraum anfallenden Sachkosten der Tagespflegepersonen unter dem Vorbehalt der tatsächlichen Erstattung durch Dritte und der Anrechnung einer im genannten Zeitraum tatsächlichen eingetretenen Ersparnis an die Tagespflegepersonen auszuzahlen.
4. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital bewilligt im Produktkonto 736521.731800 eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 350.000,00 Euro, die aus liquiden Mitteln gedeckt wird.

Abstimmungsergebnis

Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	30
Davon stimmberechtigt:	28
Ja-Stimmen:	27
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1
Befangen:	2

Herr Müller bittet, dass bei anderen Betroffenen wie beispielsweise Gewerbetreibenden ebenfalls so entschieden wird.

Tagesordnungspunkt 5

B 2020/033

Mietvertrag mit dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) zur Hüttenstr. 14, Finanzierung Planungskosten 1. und 2. BA, Bewilligung außerplanmäßiger Auszahlungen von 621.000,00 Euro

Herr Rumberg geht auf die Historie der Ansiedlung des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) in Freital sowie die Sach- und Rechtslage ein. Er fügt hinzu, dass das eigentliche Ziel war, dem BSI eine Gewerbeeinheit für einen Kaltmietzins von 7,00 bis 7,50 Euro anzubieten. Alle mieterspezifischen Einbauten, die vom BSI benötigt werden, wären in Abstimmung mit dem BSI und der Stadt selbst umgesetzt worden. Dann gab es

aber vom BSI die Information, wenn sich eine Behörde des Bundes in ein Gebäude einmietet, muss dieses bezugsfertig sein, da der Bund nicht in fremdes Eigentum investieren wird. Daraufhin hat die Verwaltung Untersuchungen vorangetrieben, was zu tun wäre, damit sich der Bund in der Hüttenstraße 14 einmieten kann. Herr Rumberg bemerkt, dass vom Bund die Signale kommen, dass alle Kosten, die die Stadt Freital aufwenden muss, damit die Hüttenstraße vom BSI genutzt werden kann, über die Miete refinanziert werden. Momentan wird noch darüber diskutiert, was von den eingebauten Dingen in der Hüttenstraße verbleiben kann, wenn das BSI einen eigenen Standort in Freital errichtet hat.

Herr Schautz geht näher auf die Sach- und Rechtslage der Beschlussvorlage ein. Er fügt hinzu, dass die Planungsgrundlagen, die Inhalt beider Vorlagen sind, dringend notwendig sind, um weitere Gespräche mit dem BSI führen zu können. Weitere Schritte im Ergebnis der Verhandlung mit dem Bundesamt für Immobilienaufgaben (BImA), wie der Mietvertrag, führen dann zu weiteren Beschlussvorlagen.

Herr Heger bemerkt, dass die Abwicklung bezüglich der Ansiedlung des BSI gegenüber dem Stadtrat nicht transparent war. Von Anfang an wurde der Stadtrat nicht einbezogen, sei es bei der Unterzeichnung des Letter of Intent noch bei der Eröffnung der Außenstelle des BSI. Des Weiteren musste der Stadtrat 50.000,00 Euro bewilligen und jetzt folgen weitere 621.000,00 Euro, die für die AfD-Fraktion nicht ausreichend begründet sind. Beispielsweise fehlen die Höhe der Investitionsmiete, die Größe der Räumlichkeiten, welchen ungefähren Restwert das Gebäude nach den fünf Jahren Nutzung hat oder das Nutzungskonzept. Herr Heger hätte weitere Fragen zur Beschlussvorlage, diese beziehen sich aber auf die angefügte nichtöffentliche Anlage. Weiterhin führt er aus, dass es dem Stadtrat auf der Grundlage der vorliegenden Daten nicht möglich ist, zu überschlagen, in welcher Größe die Stadt Freital ihre Investitionen von dem BSI zurückerstattet bekommen wird. Es ist in fünf Jahren nicht mehr zu überprüfen, da die Zusammensetzung des Stadtrates eine andere sein wird. Ebenfalls ist unbekannt, wie hoch die Planungskosten sein werden, die auf die Stadt Freital zukommen. Herr Heger ist der Meinung, dass den Stadträten nach und nach eine Kostenlawine untergeschoben werden soll, wobei Herr Rumberg gesagt hat, die Ansiedlung des BSI wird für die Stadt Freital völlig kostenfrei sein.

Herr Rumberg steht nach wie vor zu seiner Aussage, dass die Ansiedlung für die Stadt Freital kostenfrei sein wird.

Herr Schautz führt aus, dass die 621.000,00 Euro ein Kostenrahmen sind, da die Planungsangebote für die Leistungsphasen noch nicht vorliegen. Um die Fragen von Herrn Heger beantworten zu können, müssen entsprechende Leistungen erbracht werden. Es wurden bereits Kostengrobschätzungen durchgeführt und es laufen auch schon Leistungsabstimmungen, die immer wieder präzisiert werden. Herr Schautz betont, dass im Rahmen einer Entwurfsplanung und einer Kostenberechnung die Grundlagen geschaffen werden müssen. Weiterhin erläutert er, dass momentan davon ausgegangen wird, dass die entstehenden Kosten komplett refinanziert werden. Der Restnutzungswert muss ebenfalls ermittelt werden.

Herr Heger wiederholt, dass er aus der nichtöffentlichen Anlage zur Vorlage zitieren muss, da er der Meinung ist, dass Herr Schautz mehr Informationen hat.

Herr Wolframm kann die Bedenken von Herrn Heger nachvollziehen und bittet ebenfalls um die Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Herr Rumberg stellt die Nichtöffentlichkeit her.

Die Öffentlichkeit ist wiederhergestellt.

Herr Weinholtz möchte wissen, wie viele Quadratmeter vermietet werden sollen.

Herr Schautz führt aus, dass eine Flächenberechnung sowie Grobkostenschätzung gemacht wurde, als es erste Ideen zum Standort gab. In den letzten Wochen sind spezifische Anforderungen gekommen, so dass es jetzt fahrlässig wäre, mit der Grobkostenschätzung weiter zuarbeiten. Die spezifischen Anforderungen müssen jetzt planerisch bewertet und in eine Kostenberechnung umgesetzt werden. Herr Schautz bemerkt, dass es keinen Sinn macht den Stadträten einen Wissenstand von vor sechs Wochen zu kommunizieren und diesen als Entscheidungsgrundlage zu nehmen, wenn die Kostenberechnung dann einen ganz anderen Inhalt hat.

Herr Käfer möchte Folgendes wissen:

1. Wie hoch sind die Kosten für den 3. Bauabschnitt?
2. Muss das BSI Steuern an die Stadt Freital zahlen?
3. Wie wird der Rückbau des temporären Standortes finanziert, damit er dann wieder neu vermietet werden kann?

Weiterhin kann sich Herr Käfer nicht vorstellen, dass die Kosten der Stadt Freital komplett anhand der Miete durch das BSI refinanziert werden.

Herr Gliemann spricht sich ebenfalls dafür aus, die Beschlussvorlagen zu vertagen.

Herr Rülke fragt, wie hoch der Anteil (Investitionskosten sowie Planungsleistungen) sein wird, den die Stadt Freital tatsächlich refinanziert bekommt. Weiterhin kann er nachvollziehen, dass die Nutzeranforderungen nicht der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden, aber für die Stadträte wäre es eine Grundlage, was von den nutzerspezifischen Um- und Ausbauten für Nachmieter noch genutzt werden kann bzw. was wieder raus muss. Auch Herr Rülke spricht sich für die Vertagung der Vorlagen aus.

Herr Rumberg fasst zusammen, dass es nach wie vor das Ziel der Verwaltung ist, es kostenneutral für die Stadt Freital hinzubekommen. Aufgrund der ganzen aufgeworfenen Fragen macht es sich Herr Rumberg zu eigen und nimmt die Vorlagen von der Tagesordnung.

Herr Jonas hat folgende Fragen:

1. Gibt es eine verlässliche schriftliche Zusage des BSI, dass die im Vorfeld anfallenden Kosten übernommen werden?
2. Was passiert, wenn es zu keiner Einigung kommt und die Stadt Freital mit den Kosten in Vorleistungen gegangen ist?
3. Wird bereits eine Nachnutzung berücksichtigt, um spätere Planungsleistungen bzw. Umbaumaßnahmen zu vermeiden?

Herr Tschirner spricht sich im Namen seiner Fraktion ebenfalls für die Vertagung der Vorlagen aus.

Da es keinen weiteren Diskussionsbedarf gibt, nimmt Herr Rumberg die vorliegende sowie die nachfolgende Vorlage (B 2020/036/2) von der heutigen Tagesordnung und verweist sie in die Stadtratssitzung am 7. Mai 2020. Er fügt hinzu, dass dem BSI mitgeteilt wird, dass sich der geplante Einzugsstermin verzögern wird.

Tagesordnungspunkt 6**B 2020/036**

Mietvertrag mit dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) zur Erweiterung Hüttenstraße 14 / 3. TA - Finanzierung Planungsleistungen, Bewilligung außerplanmäßiger Auszahlungen von 57.000,00Euro

(siehe TOP 5)

Die Vorlage wird auf der Grundlage der Diskussionen des Tagesordnungspunktes 5 (B 2020/033) ebenfalls von der Tagesordnung genommen und entsprechend verschoben.

Tagesordnungspunkt 7**A 2020/013**

Antrag der AfD-Fraktion zur Prüfung von Soforthilfe für Kleinstgewerbe

Herr Rülke bemerkt, dass er das Grundanliegen des Antrages nachvollziehen kann und die CDU-Fraktion möchte die Unternehmen, die durch die aktuelle Situation in Schwierigkeiten geraten, auch unterstützen. Er sieht dabei aber den Freistaat bzw. den Bund als Adressat, wenn es um Soforthilfen oder entsprechende Förderprogramme geht. Aus dem Grund schlägt er folgenden Änderungsantrag vor:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich im Namen der betroffenen Freitaler Unternehmen bei den zuständigen Stellen des Freistaates und des Bundes für eine schnellstmögliche Umsetzung der Soforthilfemaßnahmen mit der Corona-Pandemie einzusetzen.“

Herr Mumme verlässt den Saal. Somit sind 29 Stimmberechtigte anwesend.

Herr Heger kann dem Änderungsantrag zustimmen.

Herr Wolfram stimmt dem Änderungsantrag ebenfalls zu, stellt sich aber die Frage, ob man die zuständigen Stellen bitten kann, entsprechende Maßnahmen einleiten zu lassen, damit den Unternehmen geholfen werden kann. Er fügt hinzu, dass von den bisher gestellten Anträgen ca. 1/3 bearbeitet wurden. Aber für die Friseure, Gaststätten, Geschäfte usw. es besonders schlimm ist, da sie überhaupt keine Einnahmen haben, aber Aufwendungen wie Miete, Strom, Wasser usw. trotzdem weitergezahlt werden müssen.

Herr Brandau macht sich Gedanken wie gezielten Personengruppen geholfen werden kann und könnte sich vorstellen einen Härtefonds in der Stadt Freital einzurichten, damit dann entsprechend reagiert werden kann.

Herr Zscherper stimmt dem Änderungsantrag von der CDU-Fraktion nicht zu, da der ursprüngliche Antrag eine Soforthilfe von 1.000,00 Euro, wie es beispielsweise die Stadt Dresden gemacht hat, beinhaltet und somit den Unternehmen unter die Arme gegriffen wird, die gar keinen Verdienst momentan haben. Er fügt hinzu, dass die Mitarbeiter der SAB auch nur nach und nach alle Anträge bearbeiten können.

Herr Rumberg erläutert, dass der Verwaltung nicht bekannt ist, wie viele Unternehmen betroffen sind und von der Soforthilfe Gebrauch machen würden. Im Vergleich zu Dresden werden es in Freital ca. 1.000 Unternehmen sein, so dass 1 Mio. Euro notwendig werden würden. Er fügt hinzu, dass man sich im Landkreis mit den Kommunen verständigt hat, dass Anträge, die zur Stundung von Gewerbesteuern, Erlassen von Gewerbesteuern oder einer Korrektur der Gewerbesteuerzahlung entsprechend bewilligt werden. Sollten dann anhand

des Jahresergebnisses Gewerbesteuern nachgezahlt werden müssen, werden diesbezüglich keine Zinsen verlangt. Herr Rumberg ist ebenfalls der Meinung, dass bezüglich der Soforthilfe der Bund sowie der Freistaat einspringen sollten. Da es keinen weiteren Diskussionsbedarf zum Änderungsantrag der CDU-Fraktion gibt, bringt Herr Rumberg diesen zur Abstimmung.

Beschluss-Nr.: 027/2020

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich im Namen der betroffenen Freitaler Unternehmen bei den zuständigen Stellen des Freistaates und des Bundes für eine schnellstmögliche Umsetzung der Soforthilfemaßnahmen mit der Corona-Pandemie einzusetzen.

Abstimmungsergebnis	
Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	29
Davon stimmberechtigt:	29
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	4
Stimmenthaltungen:	7

Tagesordnungspunkt 8	B 2020/004
-----------------------------	-------------------

Verkauf des Flurstücks 109/a sowie jeweils Teilflächen der Flurstücke 110/e und 109/6 der Gemarkung Döhlen, Leßkestraße

Herr Mumme kommt wieder in den Saal. Somit sind 30 Stimmberechtigte anwesend.

Herr Wolfram möchte wissen, wie mit dem anliegenden Grill- und Matschplatz umgegangen wird, wenn auf dem Grundstück Wohnhäuser der Wohnungsgenossenschaft Freital mbH (WGF) entstehen.

Herr Rumberg antwortet, dass der Grill- und Matschplatz so verlegt werden könnte, damit der unmittelbare Bezug zu den Mietern nicht mehr gegeben ist.

Weiterer Diskussionsbedarf besteht nicht. Es folgt die Beschlussfassung.

Beschluss-Nr.: 028/2020

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital bestätigt den Verkauf folgender Flurstücke der Gemarkung Döhlen zum Kaufpreis von insgesamt vorläufig 255.500,00 Euro an die Wohnungsgesellschaft Freital mbH:

- Flurstück 109/a, 502 m²
- Teilfläche des Flurstücks 110/e, ca. 2.126 m²
- Teilfläche des Flurstücks 109/6, ca. 3.342 m².

Entsprechend dem Ergebnis der Vermessung erfolgt ein Ausgleich von Mehr- oder Minderflächen zum Preis von 58,00 Euro/m².

Abstimmungsergebnis

Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	30
Davon stimmberechtigt:	30
Ja-Stimmen:	27
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	2

Tagesordnungspunkt 9**B 2020/012****Verkauf Teil vom Flurstück 48/4 der Gemarkung Niederhäslich**

Herr Rülke ist der Meinung, dass der Kaufpreis von 103,00 Euro/m² im Verhältnis zu dem Bodenrichtwert für Bauland zu niedrig angesetzt ist. Da es sich um eine bebaute Teilfläche handelt, sollte auch der Bodenrichtwert für Bauland, in dem Fall von 121,00 Euro/m² angesetzt werden.

Frau Tillig führt aus, dass der Bodenrichtwert auf der Kaufpreissammlung basiert und dem eine Regelgröße zu Grunde liegt. Anhand des Verkehrswertes kann auf dem Markt geschaut werden, was für ein Grundstück erzielt werden kann. In dem Fall nützt diese Teilfläche einem Dritten nichts. Bei den Kaufpreisverhandlungen wurde mit dem Bodenrichtwert reingegangen, aber nur der Mittelwert erzielt, der dann entsprechend akzeptiert wurde. Frau Tillig fügt hinzu, dass es bezüglich des Kaufpreises keine kommunalrechtlichen Probleme geben wird.

Herr Prinz verlässt den Saal. Somit sind 29 Stimmberechtigte anwesend.

Weiterer Diskussionsbedarf besteht nicht. Es folgt die Beschlussfassung.

Beschluss-Nr.: 029/2020

- 1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital bestätigt den Verkauf einer noch zu vermessenden Teilfläche von ca. 360 m² des Flurstücks 48/4 der Gemarkung Niederhäslich an Gudrun und Dieter Schicha, wohnhaft in Freital, zum Preis von 103,00 Euro/m². Sich nach der Vermessung ergebende Mehr- oder Minderflächen sind zum Preis von 103,00 Euro/m² auszugleichen.**
- 2. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital bestätigt die Grundschuldbestellung auf dem Verkaufsgrundstück in Höhe des Kaufpreises nebst Zinsen und Nebenleistungen zum Zwecke der Kaufpreisfinanzierung. Im Kaufvertrag sind die im Punkt IX der „Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Veräußerung kommunaler Grundstücke“ vom 13. April 2017 gemachten Festlegungen aufzunehmen.**

Abstimmungsergebnis

Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	29
Davon stimmberechtigt:	29
Ja-Stimmen:	28
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	0

Verkauf des Flurstücks 18/3 der Gemarkung Kleinburgk

Seitens der Stadträte besteht kein Diskussionsbedarf. Somit folgt die Beschlussfassung.

Beschluss-Nr.: 030/2020

- 1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital bestätigt den Verkauf des Flurstücks 18/3 der Gemarkung Kleinburgk an Christin Tharun, wohnhaft in Dresden, zum Preis von 160.111,11 Euro.**
- 2. Sollte der Verkauf an den unter Beschlussvorschlag Nr. 1 genannten Bieter nicht zustande kommen, bestätigt der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital den Verkauf des Flurstücks 18/3 der Gemarkung Kleinburgk an die Bieterin 2 zum Preis von 129.000,00 Euro.**
- 3. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital bestätigt die Grundschuldbestellung auf dem Verkaufsgrundstück in Höhe des Kaufpreises/Investitionen nebst Zinsen und Nebenleistungen zum Zwecke der Kaufpreis- und Vorhabenfinanzierung. Im Kaufvertrag sind die im Punkt IX der „Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Veräußerung kommunaler Grundstücke“ vom 13. April 2017 gemachten Festlegungen aufzunehmen.**

Abstimmungsergebnis

Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	29
Davon stimmberechtigt:	29
Ja-Stimmen:	28
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Entscheidung über die Annahme von Spenden im März 2020

Seitens der Stadträte gibt es keinen Diskussionsbedarf. Es folgt die Beschlussfassung.

Beschluss-Nr.: 031/020

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt, die in der Anlage 1 aufgeführten Spenden anzunehmen.

Abstimmungsergebnis

Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	29
Davon stimmberechtigt:	29
Ja-Stimmen:	29
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Vergabe Bauvorhaben "Entlastung Mischwasserkanal Dresdner Straße"

Seitens der Stadträte gibt es keinen Diskussionsbedarf. Es folgt die Beschlussfassung.

Beschluss-Nr.: 032/2020

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt die Vergabe des Bauvorhabens – Entlastung Mischwasserkanal Dresdner Straße - inkl. Anteil Los 1 – mit einer verbindlichen Angebotssumme in Höhe von 280.235,15 Euro, an die Firma:STRABAG AG, Direktion Sachsen/ Thüringen, Bereich Ostsachsen Gruppe Dresden, Radeburger Str. 28 in 01129 Dresden.

Abstimmungsergebnis

Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	29
Davon stimmberechtigt:	29
Ja-Stimmen:	29
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Tagesordnungspunkt 13

B 2020/025

Beschluss zur Umsetzung des Vorhabens Schulerweiterung G. E. Lessing Grundschule

Herr Pfitzenreiter erläutert die Sach- und Rechtslage der Beschlussvorlage. Er fügt hinzu, dass in der Beschlussvorlage steht, dass das Projekt „Produktives Lernen“ bereits in die Kantstraße 7 ausgelagert wurde, wozu es aber erst Überlegungen gibt, dies zu tun.

Herr Wolfram begrüßt das Vorhaben, bemerkt aber, dass ihm bekannt ist, dass die Fördermittel bereits beschlossen wurden.

Herr Schautz erwidert, dass der Haushaltsausschuss die Fördermittel beschlossen hat, aber der SAB der Beschluss vorliegen muss, bevor ein Fördermittelbescheid ausgestellt werden kann. Dies wurde der Stadt Freital für Ende April in Aussicht gestellt.

Herr Heger spricht sich ebenfalls für die Vorlage aus und bemerkt, dass es, seit er Stadtrat ist, erstmals gelungen ist, einen Erweiterungsbau an den Ursprungsbau anzugleichen.

Herr Rülke möchte wissen, ob in den Gesamtkosten von ca. 400.000,00 Euro auch der Kaufpreis für das Objekt enthalten ist.

Herr Schautz verneint und bemerkt, dass die Erwerbskosten nicht förderfähig sind.

Weiterer Diskussionsbedarf besteht nicht. Es folgt die Beschlussfassung.

Beschluss-Nr.: 033/2020

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt die Umsetzung des Bauvorhabens „Schulerweiterung G.-E.-Lessing Grundschule“ mit den Teilprojekten „Schulerweiterung“ und „Sanierung Kantstraße 7“.

Abstimmungsergebnis

Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
------------------------------	----

Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	29
Davon stimmberechtigt:	29
Ja-Stimmen:	29
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Tagesordnungspunkt 14	B 2020/028
Vergabe von Bauleistungen: Sanierung und Erweiterung OS Hainsberg - Los 410 Lüftung	

Seitens der Stadträte besteht kein Diskussionsbedarf. Es folgt die Beschlussfassung.

Beschluss-Nr.: 034/2020

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt vorbehaltlich gemäß § 134 Informations- und Wartepflicht des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkung (GWB) die Vergabe der Bauleistung Sanierung und Erweiterung OS Hainsberg – Los 410 Lüftung zu einer verbindlichen Angebotssumme in Höhe von 703.730,43 Euro an die Firma: Wolfgang Lehmann GmbH, Hellendorfer Straße 34 in 01818 Bad Gottleuba-Berggießhübel.

Abstimmungsergebnis	
Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	29
Davon stimmberechtigt:	29
Ja-Stimmen:	29
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Tagesordnungspunkt 15	B 2020/029
Sanierung der Ballsäle Coßmannsdorf - ergänzte Inhalte, Kosten und Terminaktualisierung	

Herr Wolframm ist über die Summe von 5 Mio. Euro für die Sanierung erschrocken, da diese so nicht geplant war. Weiterhin bemerkt er, dass allein der Widerspruch der Freitaler Wohnungsgenossenschaft eG Kosten in Höhe von 600.000,00 Euro verursacht.

Herr Schautz führt aus, dass nicht der Widerspruch Kosten in Höhe von 600.000,00 Euro verursacht, sondern sich die Summe aus mehreren Nachtragspositionen in Höhe von ca. 520.000,00 Euro zusammensetzt. Die 600.000,00 Euro ist eine geschätzte Summe, die für diesen Widerspruch notwendig werden könnte.

Herr Weinholtz ist nicht überrascht darüber, dass sich die Anlieger gegen die zu erwartenden Lärmbelästigung wehren. Er geht auch davon aus, dass der dann zu erwartende Verkehr sowie die Parksituation noch nicht betrachtet wurde, so dass diesbezüglich auch noch Dinge zu erwarten sind. Herr Weinholtz hält es für bedenklich in der jetzigen Situation diese Maßnahme umzusetzen.

Herr Prinz kommt wieder in den Saal. Somit sind 30 Stimmberechtigte anwesend.

Herr Rumberg erwidert, dass diese Maßnahme für die Freitaler sowie eventuell auch für

umliegende Gemeinden umgesetzt wird. Es ist ein Haus mit alter Tradition und der Stadtrat hat sich dazu bekannt, so dass auch jetzt dazu gestanden werden sollte.

Da es keinen weiteren Diskussionsbedarf gibt, folgt die Beschlussfassung.

Beschluss-Nr.: 035/2020

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital bestätigt die Umsetzung der zusätzlich erforderlichen Leistungen zum Bauvorhaben „Sanierung der Ballsäle Coßmannsdorf“.

Abstimmungsergebnis

Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	30
Davon stimmberechtigt:	30
Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	3
Stimmenthaltungen:	4

Tagesordnungspunkt 16

B 2020/031

Wiederinbetriebnahme der Alten Schule Kleinnaundorf als Übergangskindertageseinrichtung durch den Träger Lebensbaum e.V., Bewilligung überplanmäßiger Auszahlungen von 100.000,00 Euro

Herr Meyer erklärt sich als befangen und verlässt das Gremium. Somit sind 29 Stimmberechtigte anwesend.

Herr Pfitzenreiter erläutert die Sach- und Rechtslage der Beschlussvorlage.

Herr Brandau spricht sich für die Beschlussvorlage aus.

Herr Just begrüßt es, dass das Gebäude wieder belebt wird, findet es aber überzogen, dass für die Toilettenanlagen 100.000,00 Euro eingeplant werden. Weiterhin möchte er wissen, was sich hinter den 20.000,00 Euro Betriebskosten verbirgt.

Herr Caspar antwortet, dass bei den Betriebskosten alles das enthalten ist, was mit dem Betrieb der Einrichtung im Zusammenhang steht sowie die Kosten für das Personal.

Herr Käfer bedankt sich, dass der Ortschaftsrat frühzeitig in die Maßnahme einbezogen wurde und begrüßt die Nutzung des Gebäudes ebenfalls. Er hat aber folgende Anmerkungen:

1. Er kann anhand der Anlagen zur Beschlussvorlage nicht erkennen, wo die 100.000,00 Euro investiert werden, da die rotgekennzeichneten, als Neubau bezeichneten Bereiche bereits vorhanden sind.
2. Könnte noch einmal über die Verteilung der Räume in Bezug auf den Ortschaftsrat nachgedacht werden?
3. Er bittet, dass die Betriebskosten genauer aufgeschlüsselt werden.

Herr Rumberg bemerkt, dass die Raumvergabe nicht Bestand des Beschlusses ist und dies separat besprochen werden sollte. Zu den Betriebskosten folgt eine schriftliche Beantwortung.

Herr Caspar führt aus, dass die Baukosten von 100.000,00 Euro auf einer Schätzung basieren, da noch keine konkreten Angebote vorliegen. Es werden zwei Sanitärbereiche wiederhergestellt und die Verwaltung geht davon aus, dass es im Kostenrahmen bleibt. Bezüglich der Anlage erläutert er, dass die Sanitäranlagen wieder an den Stellen entstehen

sollen, wo sie jetzt schon sind. Es handelt sich hierbei um Planungsunterlagen des ersten Umbaus. Die Feinplanung für die Sanitäreinrichtungen liegen noch nicht vor, da diese mit dem Landesjugendamt abgestimmt werden müssen, was aufgrund der aktuellen Situation noch nicht gemacht werden konnte.

Herr Pfitzenreiter ergänzt, dass der Beschluss jetzt gefasst werden muss, damit der zukünftige Träger Personal binden kann und die Verwaltung die finanzielle Ermächtigung benötigt, um die Maßnahme entsprechend umsetzen zu können. Weitere Abstimmungen sind notwendig, um die genauen Kosten zu ermitteln und die 100.000,00 Euro wurden aufgrund von Erfahrungen geschätzt.

Herr Gliemann verlässt den Saal. Somit sind 28 Stimmberechtigte anwesend.

Weiterer Diskussionsbedarf besteht nicht. Somit folgt die Beschlussfassung.

Beschluss-Nr.: 036/2020

- 1. Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung mit der Herrichtung der Alten Schule Kleinnaundorf als Übergangskindertageseinrichtung.**
- 2. Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung, den Trägerverein Lebensbaum e.V. mit dem Betrieb der Übergangseinrichtung zu beauftragen und hierfür erforderlichen Vereinbarungen zu schließen.**
- 3. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital bewilligt im Produktkonto 365101.785110 eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 100.000,00 Euro, die aus liquiden Mitteln gedeckt wird.**

Abstimmungsergebnis	
Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	29
Davon stimmberechtigt:	28
Ja-Stimmen:	28
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Befangen:	1

Herr Rumberg beendet den öffentlichen Teil und stellt die Nichtöffentlichkeit her.